

Anlage A zur V/0417/2024

Kurzüberblick

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger Outlaw gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im städtischen Stadion an der Hammerstraße im Stadtteil Berg Fidel zu übertragen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung der Kindertageseinrichtung im städtischen Stadion an der Hammer Straße im Stadtteil Berg Fidel und die anschließende Trägervergabe mit der Vorlage V/0275/2022 beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger Outlaw gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im städtischen Stadion an der Hammer Straße im Stadtteil Berg Fidel zu übertragen.

Mit dem Beschluss über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger bestimmt, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) und die übrigen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0275/2022 dargestellt und hinsichtlich der gesetzlichen Fortschreibungsrate lt.						

KiBiz angepasst. Mit dem vorgenannten Beschluss wurde zur Kenntnis genommen, dass eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027ff. erfolgt. Der freiwillige, städtische Zuschuss zum Trägeranteil gilt für die Dauer des Betriebs dieser Kita durch den in Ziffer 1 der Sachentscheidung benannten Träger.

Mit Beschluss vom 24.04.2024 (V/0182/2024) hat der Rat der Stadt Münster entschieden, dass Träger für ihre öffentlich-geförderten Kitas in Münster für das Kitajahr 2023/2024 einen freiwilligen Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen erhalten. Für sonstige freie Träger wurden 75% vom gesetzlichen Trägeranteil als Zuschuss festgesetzt. Sollte der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen auch für die zukünftigen Jahre eine entsprechende Regelung beschließen, erhöhen sich die städtischen Kosten entsprechend.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen (V/0093/2024) könnte die Bevölkerung bis 2033 auf 333.401 Einwohner steigen. Mit Blick auf die für die Kita relevanten Altersgruppen, wird ein Zuwachs im u3-Bereich prognostiziert. Somit nimmt im u3-Bereich das Wachstum um 7,8 % zu.

Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.